

Studenten und Staatsbürgerrechte

Veranstaltungsform: Workshop (ca.70 Teilnehmer)

Partner: Development and Human Rights Program (DHRP)

Zeit/Ort: 29. – 30. Juni (Kairo)

Zielgruppe: Studenten/Studentinnen

1. Programmübersicht

Sonntag, 29. Juni 2008

Dr. Kamal El Menoufy, Professor für Politikwissenschaften, Direktor DHRP, Kairo Universität

Dr. Ahmed El Rashidi, Professor für Politikwissenschaften, Kairo Universität
"Menschenrechtskonzepte, Prinzipien und Quellen"

Dr. Hassan Ebeid, Professor für Wirtschaftswissenschaften, Kairo Universität
"Wirtschaftliche Rechte"

Dr. Gaber Awad, Direktor des Zentrums für Malaysiastudien, Kairo Universität
"Soziale Rechte"

Montag, 30. Juni 2008

Dr. Nahed Ezz El Din, Professorin für Politikwissenschaften, Kairo Universität
"Politische Rechte"

Dr. Ahmed Abdel Wanis, Professor für Politikwissenschaften, Kairo Universität
"Islam und Menschenrechte"

Amal Mahmoud, Direktorin der Ägyptischen Organisation für Frauenrechte (ECWR)
"Menschenrechtsorganisationen"

Dr. Khaled El Kady, Justizminister
"Menschenrechte aus juristischer Sicht"

2. Zielsetzung

Der zweitägige Workshop zielte auf die Vermittlung staatsbürgerlichen Wissens im universitären Kontext. Der Schwerpunkt lag auf dem Thema „Menschenrechte“. Im Laufe der Veranstaltung boten Experten und Praktiker den Teilnehmern Definitionen und Erfahrungen zum Thema und hielten sie dazu an, sich kreativ und selbstständig mit der

Thematik auseinanderzusetzen. Langfristig sollen die Workshops dieser Veranstaltungsreihe zu Gründung von universitären Menschenrechtsgruppen in Eigeninitiative beitragen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

29. – 30. Juni 2008

www.kas.de

3. Ablauf

Dr. Ahmed Rashidi hielt den ersten Vortrag der Veranstaltung und definierte den Begriff „Menschenrechte“ als die unantastbaren Rechte des Einzelnen, die in den Verfassungen der Staaten als Elementarrechte festgehalten sind. Er äußerte sich kritisch zur Einhaltung der Menschenrechte in Ägypten. Obwohl die ägyptische Regierung das internationale Menschenrechtsabkommens unterzeichnet habe, seien hier Menschenrechtsverletzungen nicht unüblich. Übergriffe der Polizei, eine ausufernde Bürokratie, die Vernachlässigung des Gesundheitssektors, die Diskriminierung von Frauen und Menschen mit Behinderungen sowie die Verschmutzung der Umwelt seien nur einige Beispiele für Verstöße gegen das Abkommen.

Dr. Hassan Ebeid konzentrierte sich in seinem Vortrag auf wirtschaftliche Rechte. Dazu zählen unter anderem die Rechte auf einen Mindestlohn, eine geschlechtsunabhängige Entlohnung, sowie das Anrecht auf regelmäßigen bezahlten Urlaub. Frauen stünde darüber hinaus bezahlter Mutterschutz zu.

Dr. Gaber Awad bezog sich hauptsächlich auf die sozialen bzw. gesellschaftlichen Rechte des Individuums. Soziale Rechte, so Awad, beinhalteten das Recht auf angemessenen Lebensstandard, den Zugang zu Nahrung, Bekleidung und Unterkunft, sowie auf Gesundheit und Bildung. Diese Rechte sollten für jeden Menschen gelten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe oder Nationalität.

Dr. Nahed Ezz El Din bezog sich auf die Thematik „politische Rechte“. Als politische Rechte bezeichne man sämtliche verfassungsmäßigen Rechte von Staatsbürgern, bei der politischen Willensbildung mit zu stimmen. Die wichtigsten politischen Rechte seien das aktive und passive Wahlrecht sowie das Stimmrecht bei Abstimmungen. Sie betonte, dass die politischen Rechte auf den Prinzipien von Freiheit und Gleichheit beruhen und neben privater Autonomie auch politische Selbstbestimmung oder zumindest das Recht auf Mitbestimmung beinhalteten. In seinem Vortrag „Islam und Menschenrechte“ betonte **Dr. Ahmed Abdel Wanis**, dass jene Rechte auch im Islam verankert seien. Die Diskriminierung eines Menschen

aufgrund irgendeines gottgegebenen Merkmals wie z.B. Hautfarbe oder Geschlecht etc. sei als Verstoß gegen die islamische Religion zu betrachten.

Darauffolgend ging **Amal Mahmoud** auf die Aufgaben und Rollen (inter)nationaler Menschenrechtsorganisationen ein und betonte, dass es sich dabei meist um nicht-staatliche Organisationen handele.

Dr. Khaled El Kady wies darauf hin, dass der Islam vor allem angesichts der Ereignisse des 11. September in ein schlechtes Licht gerückt worden sei. Dies sei umso bedauerlicher, da das Bekenntnis zu allgemeinen Gültigkeit der Menschenrechte die Grundlage des Islam.

4. Schlussfolgerung

Auch in diesem Workshop wurde deutlich, dass die Bedeutung des Konzepts der Staatsbürgerschaft einem Großteil der ägyptischen Bevölkerung unbekannt ist. Gerade unter Studenten ist aber das Bedürfnis groß, über das Verhältnis zwischen politisch verantwortungsbewusstem Individuum und Staat neu nachzudenken. Die Vorträge und Trainingseinheiten lieferten den Teilnehmern klare Definitionen des Begriffs und stellten unterschiedliche Möglichkeiten der Umsetzung staatsbürgerlicher Konzepte vor. Als erfolgsversprechend erwies sich dabei vor allem das Vorgehen, lediglich Konzept und Rahmen vorzugeben und die Teilnehmer zur selbständigen Positionsfindung zu ermutigen. Auch angesichts dieser Erfahrung soll die Reihe im Jahr 2008 fortgesetzt werden.